

Freitag, den 13. Juny 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
Juny	4	27	6,4	27	6,4	27	6,8	—	13	—	19	—	16	schön.	Regen.	heiter.
	5	27	7,3	27	7,3	27	7,1	—	13	—	19	—	16	schön.	schön.	heiter.
	6	27	7,1	27	7,1	27	7,2	—	14	—	18	—	15	schön.	Regen.	schön.
	7	27	7,7	27	8,3	27	8,7	—	14	—	15	—	14	Regen.	schön.	heiter.
	8	27	8,9	27	9,2	27	9,4	—	13	—	16	—	14	wolk.	wolk.	schön.
	9	27	9,4	27	9,4	27	9,4	—	13	—	18	—	17	schön.	wolk.	heiter.
	10	27	9,4	27	9,4	27	9,0	—	15	—	20	—	17	heiter.	schön.	heiter.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 671. Versteigerungs-Edict. ad Sub. Nr. 5415.

(3) Die hohe k. k. illyrische Landesstelle hat am 7. Februar d. J., Zahl 1335, dem gefertigten k. k. Kreisamte den Auftrag ertheilt, die von den aufgehobenen Hyrominitaner-Klöstern zu Waisach und Ortenburg im Villacher Kreise vorhandenen Mobilien, zu Gunsten des Religionsfonds im Versteigerungswege hintan zu geben. Nebst mehreren andern für Gotteshäuser zum guten Gebrauche dienenden Prädiosen und Paramenten, befinden sich hierunter folgende vorzüglichere Stücke:

- 1) Eine große silberne Monstranz mit der Jahrszahl 1714, im Schätzungswerthe von 300 fl. — kr.
- 2) Ein großer silberner und vergoldeter Kelch sammt Paten, 42 Loth schwer 56 = — =
- 3) Eine silberne u. vergoldete Krone zum Kelch, 20 Loth schwer 20 = — =
- 4) Ein kleiner silberner u. vergoldeter Kelch mit Paten, 28 Loth schwer 33 = 36 =
- 5) Ein dto. dto. 23 Loth schwer 23 = — =
- 6) Ein dto. dto. 30 = — =
- 7) Ein blaueidener Ornat mit rothem Mittelblatt und gelbleonischen Borden ohne Vespermantel, im Schätzungswerthe von 30 = — =
- 8) Ein rothblauer weißgestreifter atlassener Ornat nebst einem mit gebüschelten Seitenborden versehenen Vespermantel, von 46 = — =
- 9) Ein goldstoffenes mit rothem Mittelstück, silbernen Stücken und Seidenborden versehenes Messkleid 25 = — =
- 10) Ein rothstoffenes mit Gold und Silber gesticktes Messkleid, von 16 = — =
- 11) Eine Blocke, im beyläufigen Gewichte von 150 Pf., mit 112 = 30 =
- 12) Eine kleinere Blocke, im beyläufigen Gewichte von 50 Pfund, mit 37 = 30 =

Die Versteigerung dieser und aller übrigen Klostermobilien wird von der Bez. Obrigkeit Villach am 1. und 2. July d. J. in ihrem Amtsgebäude abgehalten werden, und wird nur noch erinnert, daß gemäß höherer Weisung die heiligen Gefäße nur für den Kirchengebrauch ganz abgegeben werden, daher sich Gemeinden oder Private bey der Licitations-Commission mit Vollmachten oder Certificaten der Vogtey- und Kirchenvorsteher auszuweisen haben, daß sie diese Gefäße für Kirchengebrauch erstehen wollen. Andern Privaten, die nur den innern Werth beachtend, selbe zum profanen Gebrauch erstehen wollen, werden diese Geräthschaften, um Mißbrauch oder Aergerniß zu vermeiden, nur zerschlagen überlassen.

Die Kauflustigen werden hiezu mit der Erinnerung eingeladen, daß die bey der Versteigerung erstandenen Stücke von dem Ersterer gegen bare Bezahlung sogleich in das Eigenthum übernommen und hinten geschafft werden müssen.

K. K. Kreisamt Villach am 23. April 1823.

3. 678.

(3)

Nr. 6821.

Die k. k. Landesstelle hat mit Beschluß vom 31. May 1823, dem Inhaber der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg, Natalis Ritter von Pagliarucci, das k. k. Landesfabriks-Befugniß auf die Erzeugung von Rosshaar-Siebböden verliehen.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. allr. Gubernium. Laibach den 31. May 1823.

3. 677.

E d i c t.

Nr. 7023.

(3) Da bey dem k. k. kärnthner. Stadt- und Landrechte durch den Todfall des Drs. Joseph von Fabornigg eine Hof- und Gerichtsadvocatenstelle in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche binnen 6 Wochen vom Tage der in den öffentlichen-Blättern erscheinenden ersten Kundmachung bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte einzubringen wissen. Uebrigens wird jeder Competent besonders aufmerksam gemacht, sich sowohl über seine Fähigkeiten, als auch über seine Moralität und bisherige Verwendung genau auszuweisen. Klagenfurt am 22. May 1823.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 685.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4544.

(2) Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decrete vom 30. v. M., 3. 6907, angeordnet, daß über einige in die Bureau's und andere Gubernial-Amtsabtheilungen bezuschaffende Einrichtungsstücke, die Minuendo-Versteigerung eingeleitet werde.

Die bezzustellenden Arbeiten bestehen in der Tischlerarbeit mit dem Betrage von 36 fl. 7 fr.
 in der Tapezierer-Arbeit 53 „ 54 1/2 „
 und in der Schlosser-Arbeit 13 „ 20 „

Hiervon werden alle Lieferungslustige mit dem Besatze verständiget, daß die dießfällige Minuendo-Versteigerung am 19. d. M. Vormittags um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. Juny 1823.

3. 669.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4354.

(3) Da für die im hiesigen Straffhause verhafteten Sträflinge mehrere Kleidungsstücke und Bettfournitursorten neu angeschafft werden müssen, so hat das hohe k. k. Gubernium mittelst Decret vom 16. d. M., Zahl 6013, wegen Lieferung des hiezu erforderlichen Ledentuches, Zwirns, und der rohen Baumwolle, dann der Schuhe, so wie der ledernen Fußschiennen sammt Schnüren und Tragrüemen, mit Ausschluß der Bandeln, die Abhaltung einer öffentlichen Licitation anzuordnen befunden.

Die beyzuschaffenden Kleidungsstücke und Bettfournitursorten bestehen in

- 77 Stück Kappen,
- 54 " Röckeln,
- 75 " Leibeln,
- 80 Paar Hosen,
- 160 Manns-Hemden,
- 15 Stück Weiber-Corsetten,
- 30 " " Kittel mit Leibeln,
- 53 " " Hemden,
- 50 " " Wörtücher,
- 52 " " Halslucheln,
- 60 " " Kopflucheln,
- 110 Paar baumwollene Strümpfe,
- 110 " Schuhe,
- 40 " lederne Fußschiennen zu 40 fr.
- 75 " " " zu 15 fr.
- 40 Strohsäcke und Kopfpölster,
- 27 einfache Winterkosen.

Hievon werden alle Licitationslustige mit dem Beyfaze in die Kenntniß gesetzt, daß die dießfällige Minuendo-Versteigerung am 20. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

Kreisamt Laibach am 29. May 1823.

3. 670.

(3)

Nr. 3106.

Zur Bearbeitung der Navigations-Arbeiten in der III. Abtheilung nächst dem Gang ist mit hoher Sub. Verordnung vom 7. Februar l. J., Zahl 1529, die Minuendo-Versteigerung anbefohlen worden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beyfaze gebracht wird, daß diejenigen, welche die Vornahme dieser Navigations-Arbeiten und Lieferung der Baumaterialien zu übernehmen Lust haben, zur dießfälligen Mindestversteigerung am 19. des Monats Juny früh um 9 Uhr im Orte Ratschach zu erscheinen haben. Die Bedingnisse davon, so wie der Ausweis der beyzustellenden Arbeiten und Baumaterialien, können bey diesem Kreisamte so wie auch bey der Bez. Obrigt. Sauerstein und bey dem Herrn Navigations-Commissär Plusch zu Ratschach eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Neustadt den 28. May 1823.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

3. 662.

(3)

Nr. 2595.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Kirche und Armen der Localie Rudnig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. Jänner l. J. zu Godeshitz verstorbenen Priester Jacob Sighel, die Tagsagung auf den 30. Juny l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 24. May 1823.

3. 664.

(5)

Nr. 2986.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Franzisca Grill, als erklärter Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. April l. J. allhier verstorbenen Ursula Slovat, die Tagsagung auf den 30. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 24. May 1823.

3. 1440.

(3)

Nro. 7000.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden über Ansuchen des Hrn. Michael Grafen Coronini v. Kronberg, zur Vervollständigung der von dem vorbestandenen k. k. krainerischen Landrechte mit Bescheid vom 20. May 1804, Nro. 728 bewilligten Ausfertigung der Amortisationsbedicte alle jene, welche auf das vom Herrn Carl Grafen v. Kobenzel, dem Johann Bapt. Fortuna unterm 24. April 1747 verschriebene, am 24. April 1770 auf die Herrschaft Eueg und Voitsch intabulirte Cautionscapital pr. 500 fl. und diepfällige Interessen auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Wittstellers die obgedachte Cautionsurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. December 1822.

3. 1408.

(3)

Nr. 6561.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kos, Käufer der Herrschaft Weissenfels, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf die Herrschaft Weissenfels zu Gunsten des Priesters Franz Herbig unterm 1. December 1773 intabulirten Titels gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Titel auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers Franz Kos, der obgedachte Titel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. November 1822.

3. 87.

(3)

Nro. 7410.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kosler, Eigenthümers der Herrschaft Ortenegg, in die

Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Herrn Ferdinand Max. Grafen v. Vichtenberg ausgehenden, an den Johann Krischner ausgestellten Schuldscheines dd. 1. Jänner, intabulirt auf die Herrschaft Ortenegg den 18. Jänner 1764, pr. 400 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Köstler, der obgedachte Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. Jänner 1823.

N e m t l i c h e B e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 682.

E d i c t .

Nro. 3008.

(2) Da dieser k. k. Magistrat gemäß hoher Subernal-Bewilligung die Veräußerung seines Grundes Nro. VI. in der Joseph-Stadt, im Flächenraum von 556 Quadratklaster, beschlossen hat, so wird hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht, daß dieses regelmäßige Parallelogram zu 35 Gulden die Quadratklaster geschätzt, am 30. des nächsten Monats Juny 1823 von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Raathssaale dieses k. k. pol. öcon. Magistrats zum einzigen Gebrauch der Hausbauungen in 3 Abtheilungen, zwey zu 200, und eine von 156 Quadratklaster, das ganze aber unter folgenden Bedingungen versteigert werden wird.

1tenß. Kein Stadtcasse-Schuldner wird zur Versteigerung zugelassen werden.

2tenß. Auch jene nicht, welche bey ihrem ersten Anboth 10 Procent des Fiscalpreises nicht erlegen.

3tenß. Diese 10percentigen Erläge werden am Ende der Versteigerung allen Anbiethern, den Meistbiethern ausgenommen, dem der Erlag als ein a Conto der Zahlung gelten wird, rückgestellt werden. Doch wird der Erlag des Meistbiethers als verfallen erklärt, ohne ihn dadurch von den übrigen Verbindlichkeiten zu entheben, wenn derselbe binnen 8 Tagen nach Bekanntmachung des Erfolgs der Versteigerung, den ganzen Kaufschilling oder jenen Theil desselben, zu dem er sich verpflichtete, nicht bar an die Stadtcasse erlegt haben wird, wo überdieß derselbe den 6proc. Zins von der zu zahlenden Summe nach Verlauf obiger 8 Tage entrichten muß.

4tenß. Der Situationsplan ist aus der Grundzeichnung ersichtlich, wovon ein Paré dem mit dem Meistbiether anzustehenden Contract beigegeben werden wird. Dieser Situationsplan wird von den Meistbiethenden zugleich mit dem gegenwärtigen Protocoll unterschrieben werden.

5tenß. Der Fiscalpreis wird mit 35 Gulden Metall-Münze für jede Quadratklaster bestimmt.

6tenß. Der Kaufschilling muß von dem Meistbiethenden in barem Gelde sogleich entrichtet werden, doch werden

7tenß. auch Raten-Zahlungen angenommen, mit den Bedingungen:

a) daß ein Drittel des Preises sogleich bezahlt werde;

b) daß von den andern zwey Dritttheilen der 6procentige Zins entrichtet werde;

c) daß die Wahl der sogleichen Bezahlung oder jenen in Raten von dieser Behörde abhängt;

d) daß jeder Meistbiether von dem Augenblicke der Unterschrift des Versteigerungs-Protocolls, sowohl an seinem Anboth, als an der diesseitigen Wahl der Bezahlungsort gebunden sey. Wenn Anboth in Ratenzahlungen gemacht und vorgezogen werden würden, so muß der Erstehende in dem diesfälligen Contract dem städtischen Ararium nicht allein die Intabulirung des zu bezahlenden Rückstandes, sondern auch nebst den 6proc. Interessen des Rückstandscapitals vom Tage der dem Käufer bekannt gemachten Verstei-

gerungs-Bestätigung gerechnet, auch eine byroc. Strafe vom Verfalls-Tage jeder nicht bezahlten Rate bewilligen. In dem zu entrichtenden Contracte wird dem Ersteher das Recht der Umschreibung zugestanden, im Gegentheile wird derselbe dem städt. Ararium das Recht der Intabulation jenes Kauffchillings-Rückstandes, das nicht gleich bezahlt worden ist, zugestehen. Zur Sicherung des städt. Arariums über die Prioritäts-Intabulation, ist der Ersteher verpflichtet, vor Ausfolgung des Contracts auf seine Unkosten von dem städt. Anwald die Umschreibung des Eigenthums zu bewirken, damit dieser auch zugleich das Intabulirungs-Gesuch für den Rückstand des Kauffchillings und den übrigen zum Vortheil des städt. Arars in den folgenden S. S. enthaltenen Verbindlichkeiten einreichen könne.

8ten^s. Der Käufer ist unter der Intabulationsbedingniß verpflichtet, von dem erstandenen Grunde keinen andern Gebrauch als zum Hausbau, in Gemäßheit der hier bestehenden Bauregelu zu machen, noch unter andern Bedingnissen zu veräußern, wo es sich dann von selbst versteht, daß sobald ein Haus gebauet wird, diese Pflicht von dem bebauten Grunde extabulirt werden kann.

9ten^s. Auf diesem Quadrate können nur Häuser nicht unter einem Stockwerk erbauet, und nicht mit Tafeln bedeckt werden. Diese Dienstbarkeiten werden auch auf den Baugrund intabulirt werden.

10ten^s. Der Baugrund kann vor dem Baue selbst zu keinem andern Gebrauch verwendet werden, sondern muß ganz leer bleiben.

11ten^s. Alle Auslagen für den Contract, Stämpeln, Taxen, Intabulationen fallen ganz dem Käufer zur Last.

12ten^s. Der Contract selbst wird für das städt. Ararium nur nach der hohen Subernial-Bestätigung verbindlich.

13ten^s. Diese Versteigerungsbedingnisse und der Contract werden auf den Baugrund in so lange intabulirt bleiben, bis der Bau des betreffenden Hauses beendet werden wird.

Von dem kais. königl. pol. öcon. Magistrate. Trieste am 20. May 1823.

J g n a z v o n C a p u a n o,

Ritter des kais. österreichischen Leopold-Ordens, kais. königl. wirklicher Subernial-Rath und Präses des Magistrats.

Anton Pascottini Edler v. Ehrenfeld,
Secretär.

3. 679.

A n k ü n d i g u n g.

Nro. 2033.

T a b a k - V e r f ü h r u n g.

(2)

Von Seite der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß daselbst am 10. July 1823 Vormittags um 10 Uhr in dem Amtsgebäude auf dem Schulplaz Nro. 297 eine Licitation, wegen Verführung des für Dalmatien im Militärjahre 1824 nöthigen Tabakmaterials, das beyläufig in Sporco 280 Centen, auch mehr bestehet, aus dem Tabak-Verfleiß-Magazine zu Laibach nach Zara unter Vorbehalt der Bestätigung abgehalten werden wird.

Es werden daher diejenigen, welche diese Transportirung, die jedoch nicht auf ein Mahl, sondern in vier Quartals-Fristen zu geschehen hat, zu übernehmen gedenken, hiemit zum Erscheinen bey dieser Licitation mit dem Besatze vorgeladen, daß hiezu nur bekannte Handelsleute oder Speditours zugelassen werden; jeder der Licitanten vor dem Beginnen derselben ein Keugeld von 50 fl. C. M. im Baren zu erlegen habe, welches dann dem Ersteher in die mit 500 fl. C. M., entweder im Baren oder mittelst pragmaticalisch versicherten, eben auf Conv. Münze lautenden Instrumentes zu leistenden Caution eingerechnet werden wird, und daß endlich in Folge höchster Vorschrift keine nachträglichen Anbothe angenommen werden.

Die allfälligen Contractsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach den 2. Juny 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 683.

Verlautbarung.

(2)

Am 24. d. M. früh von 9 bis 12 Uhr Vormittag wird in der dießbezüglichen Amtskanzley am Rathhause in der Stadt Krainburg, der zum hiesiger Hauptnormalschulfonds gehörige eigenbanige Getreidzehent, in Birkach am Krainburger Felde gelegen, auf drey Jahre, nämlich bis Ende October 1825, mittelst öffentlicher Licitation in Pacht gegeben werden.

Die Pachtbedingnisse können stündlich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden; die Zehentholden werden aber davon in Kenntniß gesetzt, damit selbe in der gesetzlichen Frist hinsichtlich des Einstandrechtes sich zu melden wissen mögen.

Bez. Obrigt. Kieselstein in Krainburg am 6. Juny 1823.

3. 687.

Verlautbarung.

(2)

Den 7. July l. J. werden bey der k. k. Staats Herrschaft Sittich früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einige Dominical-Grundstücke, vorzüglich mehrere Wiesenantheile auf 3 nacheinander folgende Jahre, als vom 1. November 1823 bis hin 1826 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht ausgelassen werden.

K. K. Staats Herrschaft Sittich den 31. May 1823.

3. 658.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 430.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joh. v. Sadnig von Rakitniga, in die executive Feilbiethung der dem Anton Premmu, vulgo Blaschkouz von Präwald, eigenthümlich gehörigen zu Präwald gelegenen, aus einem Hause nebst Wirthschaftsgebäuden und mehreren Grundstücken bestehenden, gerichtlich auf 5715 fl. C. M. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 149 fl. 11 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 1. July, für den zweyten der 2. August, für den dritten der 1. September d. J. mit dem Beyfage bestimmt worden ist, daß wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 10 Uhr im Orte Präwald zu erscheinen. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 23. May 1823.

3. 675.

E d i c t.

(3)

Das Bez. Gericht Staats Herrsch. Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Casper Winiak von Pölland die gerichtliche Feilbiethung der dem Georg Uschenitschnig von Pölland zu der Gemein v Vissokimverch und zu dem Fleck Ackerper Vod zustehenden, gerichtlich auf 115 fl. geschätzten Rechtstitel, respective der auf den der Staats Herrschaft Lack sub Urb. Numeris 1044 und 816 zinsbaren Huben, in Betreff der benannten Grundstücke intabulirten Kaufverträge dd. 30. April 1801 und dd. 12. July 1803, wegen schuldigen 224 fl. 22 3/4 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, den 7. und 31. July, dann 21. August l. J. früh 9 Uhr im Orte Srednavals mit dem Beyfage dazu bestimmt, daß benannte Rechtstitel bey der 1. und 2. Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzwerth, bey der 3. Feilbiethungstagsatzung aber auch unter dem Schätzwerthe verkauft werden. Die dießfälligen Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats H. Lack den 31. May 1823.

3. 676.

Getreid-Zehent-Verpachtung.

(3)

Um 25. Juny 1823 Vormittags um 9 Uhr werden in der Rentamtskanzley der k. k. Staats Herrschaft Michelfstetten nachbenannte zu dieser Staats Herrschaft gehörige Getreid- und Jugendzehente, als:

Post-Nro.	in der Getreidzehent-Gemeinde	Post-Nro.	in der Getreidzehent-Gemeinde
1	Oberfernig	15	Kreuzberg.
2	Moiseßberg.	16	Ambrosiöberg.
3	Salloch.	17	Michelfstetten.
4	Gleine.	18	Udergass.
5	Vachovitsch.	19	Oberfeld.
6	Duorie.	20	Mitterdorf.
7	Grad.	21	Ollscheug.
8	Ulrichsberg.	22	Winklern.
9	Unterfernig.	23	Lausach.
10	St. Martin.	24	Hülben.
11	Dobrava.	25	Mitte.
12	Poschenig.	26	Waisach.
13	Kerfetten.	27	Euchadolse.
14	Stephansberg.	28	Jugendzehent zu Hraslie.

Dann am 24. Juny 1823 Vormittags um 9 Uhr in der Rentamtskanzley der k. k. Cameral Herrschaft Paaf, die zu dem Religionsfonds-Gut Bischofsack gehörigen Getreid- und Jugendzehente in den Gemeinden St. Barbara und St. Oswald, Gabersberg, Klenoberg, Sabathberg, Hülben, H. Geist, Zarz, Rattsch und Perch, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis letzten October 1829, licitando verpachtet, zu welcher Versteigerung nebst den Zehentholden die Pachtlustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß außer dem den Zehentholden in der gesetzlichen Frist von 6 Tagen gebührenden Einspruchsrechte, nach abgeschlossenem Protocolle kein Anbot mehr angenommen wird.

Verw. Amt der Staats H. Michelfstetten den 30. May 1823.

3. 282.

E d i c t.

Nro. 257.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus Oblak von Gleinig, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, vor dem Magistrate Laibach über das von dem Andre Oblak von Gleinig an den Matthäus Paulitsch von Udmath, und Lorenz Pischkot, recte Sever, von Kletsche, gemachte Geständniß der Schuld pr. 300 fl. C. W. am 1. Februar 1790 aufgenommen und am nämlichen Tage auf den dem Magistrate Laibach sub Rect. Nro. 218 zinsbaren Waldantheile des Andre Oblak pränotirten Protocolls gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diese 300 fl. C. W. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzubringen, selbe anzutragen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers dieses Protocoll, eigentlich das darauf befindliche Pränotationscertificat vom 1. Februar 1790, für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 6. März 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 699.

Verlautbarung.

Nr. 7020.

Womit die Competenz zur Besetzung der aus dem krainerischen Unterrichtsgelder-
Stipendiatfonde neu errichteten drey Stipendienplätze ausgeschrieben wird.

(1) Mit hohem Studienhofcommissions-Decrete Nro. 3297 vom 10., Erh. 28.,
May d. J. ist die neue Errichtung des 17. und 18. Stipendiums pr. jährl. 50 fl.
für die Gymnasial-Schüler, und des gleichfalls neuen 9., für die Schüler der
höheren Bildungsanstalten bestimmten Stipendiums pr. jährl. 80 fl. MM., aus dem
krainerischen Unterrichtsgelder-Stipendiatfonde bewilliget worden.

Jene, an der hierortigen Lehranstalt befindlichen philosophischen und Gym-
nasialschüler, welche eines der berührten neu errichteten drey Stipendien zu er-
halten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und
Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis
26. August d. J. diesem Gubernium vorzulegen, weil auf die nicht gehörigen be-
legten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. allpr. Gubernium. Laibach den 6. Juny 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 698.

A v v i s o.

ad Nro. 7508.

(1) Con venerata risoluzione de' 25 aprile prossimo passato, comunicata
dall' Aulico Decreto 27 detto sotto al Nro. 11,822/1143 SUA MAESTA Imp-
riale Reale si è degnata di concedere clementissimamente che venga stabilito
un Medico Distrettuale in Knin, da risiedere nella più opportuna situazione;
e goda l'annuale stipendio di fiorini 400, in moneta di convenzione.

Il concorso a questo posto resta aperto presso l' Imperiale Regio Governo
della Dalmazia fino all' ultimo giorno del venturo mese di Luglio. Dovranno
le Supplicazioni relative de' concorrenti corredarsi de' documenti comprovanti
la loro età, stato, patria, religione, condotta morale, condizione, laurea
ed approvazione all' esercizio dell' arte medica, cognizione delle lingue italiana
ed illirica, ed i prestati pubblici servigi.

Dall' Imperiale Regio Governo di Dalmazia. Zara 20 Maggio 1823.

DE CATTANJ Secretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1001.

(1)

Nr. 4909.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen des Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, in die Ausfertigung
der Amortisationsbedicte rüchichtlich des vorerwähnt in Verlust gerathenen, auf dem, auf
die Herrschaften Poitsch und Quegg am 30. August 1775, wegen der darin in §. 17 an-
geordneten Stiftung zur Unterhaltung armer verwaister Fräulen aus ihrem Vermögen für
den Fall, daß ihre Töchter in der Minderjährigkeit oder ohne Hinterlassung ehelicher Kin-
der sterben, intab. Testamente der Frau Theresia Gräfinn v. Kobenzel, geb. Gräfinn v.
Palfy und Erdödi, dd. 18. July 1758 befindlichen Landtafelamts Certificats gewilliget
worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieß Landtafelamts-certificat aus was
immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen
der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k.

(Zur Beilage Nr. 47.)

Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, das obgedachte Landtafelamts-certificat dd. 30. August 1775 nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.
Laibach den 23. August 1822.

3. 689.

(1)

Nr. 144

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über am 12. May l. J. von den Interessenten zu Protocoll gegebenes Einverständniß in die öffentliche Versteigerung der zur Franz Kav. Domianschen C. N. gehörigen illiquiden und zweifelhaften Activforderungen, im Betrage von 21842 fl. 20 kr., gemilliget, und hiezu der 30. July. l. J. früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß die Activposten um denjenigen Meistbroth hintan gegeben werden, welcher immer ohne Rücksicht auf die losgeschlagene Summe dafür angebothen werden wird. Wo übrigens den Kauflustigen frey stehet, das Verzeichniß derselben, und die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse bey dem Franz Kav. Domianschen C. N. Verwalter Casper Kandutsch, hierortigen Handelsmannes auf dem Platz, und in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.
Laibach am 27. May 1823.

3. 690.

(1)

Nro. 3066.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Kirche und Armen der Localie Banialoca, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. März l. J. zu Banialoca verstorbenen Localcaplans Andreas Gorran, die Tagsatzung auf den 7. July 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. May 1823.

3. 691.

(1)

Nro. 3129.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche und Armen zu Stein, als zu 2/3 erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. April 1823 in der Stadt Stein verstorbenen Dechant Joseph Utscher, die Tagsatzung auf den 7. July 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt werden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. May 1823.

3. 3. 1396.

(1)

Nr. 6585.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Joh. Nep. Grafen v. Lamberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des, bezüglich des Heirathsguts seiner verstorbenen Ehegattinn Frau Ernestine geb. Gräfinn v. Salm-Neuburg, pr. 2000 fl., und der Wiederlage pr. 4000 fl. auf der Herrschaft Stein intabulirten und in Verlust gerathenen Hei-

rathsbrieß dd. 25. Jänner, intab. 17. Februar 1790, respve. des dara befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, angeblich in Verlust gerathene Heirathsbkunde, und respve. das daran befindliche Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers Herrn Joh. Nep. Grafen v. Samberg, der obgedachte Heirathsbrief sammt dem Intabulations-Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 15. November 1822.

Öffentliche Verlautbarung.

Pottaschen- Erzeugung- Cicitation.

ad Nro. 3785.

Z. 697.

(1) In Gemäßheit der hohen croatischen General-Commando-Verordnung vom 26. April a. e. R. 1610, wird zur Kenntniß gebracht:

Es befinden sich in dem Szluiner Gränz-Regiment Nr. 4 mehrere Waldungen, zur Pottaschenerzeugung ganz an vendbar, so daß mehrere Hundert und bis Tausend St. daraus an reincalcinirter Pottasche jährlich gezogen werden können, welche sich auf 17610 Foch Flächen-Inhalts insgesammt belaufen, und zum größten Theil aus Buchenstämmen bestehen. Da nun deren Verlicitirung auf ein oder mehrere Jahre zu diesem Zwecke von der hohen Stelle aufgetragen worden, so ist auch bereits veranlaßt, daß die dießfällige Cicitation am 24. July d. J. in der Festung Carlstadt bey der löbl. Brigade früh 9 Uhr öffentlich abgehalten werde.

Contractsliebhaber von dieser Manipulation wollen sich daher am gedachten Tag und Stunde, mit nothwendiger Cautions-Hypothel versehen, daselbst einfinden. Die Cicitirung wird nach Centnern der zu calcinirenden Pottasche vor sich gehen, und die dießfalls entstehenden Contractis-Urkunden werden vor der löbl. Carlstädter Brigade unter Intervenirung der Wald-Direction mit dem Szluiner 4. Gränz-Regiment, unter Vorbehalt der hochlöbl. hofkriegsräthlichen Ratification, abgeschlossen werden.

Übrigens können die Contractsbedingungen von heute täglich bey dem 4. Szluiner Regiment eingesehen werden.

Carlstadt am 1. Juny 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Z. 692.

In der Executionssache der Gertraud Sajoviz gegen Gertraud Peritsch, wegen schuldi- gen 150 fl. c. s. c., werden zur Vornahme der Feilbietung der Lorenz Douschanischen Ver- laß-Halbhuber sub Consc. Nr. 19 zu Sebeine, der Staatsherrschaft Michelsstätten dienst- bar, und cum Fundo instructo auf 964 fl. 39 kr. gerichtlich geschätzt, die Tagsatzungen auf den 5. July, 5. August und 5. September d. J., jedes Malh Vormittags 9 Uhr in loco Sebeine, nach Vorschrift des §. 326 a. G. D. hiemit anberaumt, wozu Kauf- lustige mit dem Versaße vorgeladen werden, daß sie die Schätzung und Cicitationsbedin- gung täglich hieramts einsehen können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt den 29. May 1823.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 557.

Z. 694.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe das Gut Weirelbad, mit Entschiede des vorgesezten k. k. Kreisamtes Neustadt, dd. 23. August 1822, Zahl 3504/433, welcher von dem hohen k. k. kaiserlichen Subernium zu Laibach unter 8. November 1822, Zahl 13648, und von der höchsten

Hoffstelle unter 21. März l. J. Zahl 8288 bestätigt wurde, die Abstiftung ihres renitenten Unterthans Joseph Skufza, vulgo Bresnikar von Bresou erwirkt, und mit Beziehung auf die hohe k. k. Jun. österr. Appellationsverordnung dd. 5. November 1822, Zahl 10466, um Vollziehung obiges hohen Abstiftungs-Erkenntnisses bey diesem Gerichte, als Real- und Personal-Instanz, gebethen.

Im Willfahren dieses Ansehens hat dieses requirirte Bezirksgericht zur Abhaltung der executiven Feilbiethungen der auf 361 fl. 1 3/5 fr. im reinen Werthe erhobenen Jos. Skufza'schen, vulgo Bresnikar'schen Realitäten, die Tagsatzungen in loco der Realitäten zu Bresou auf den 1. July, 5. August und 2. September l. J. früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß falls diese rein auf 361 fl. 1 3/5 fr. geschätzte Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen und Stunden in loco der Realität zu Bresou sich einfinden, und vor Eröffnung der Licitation die Feilbiethungsbedingnisse vernehmen.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg am 21. May 1823.

Z. 695. Licitations-Edict. ad Nr. 299.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Franz Schuller von Kropp, als Mathias Kisterischen Cessionär, und Zustimmung des Schuldners Lucas Wenedig, in den freyen feilbiethungsweise Verkauf der, dem Lucas Wenedig gehörigen, zu Kropp gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf unterstehenden, und auf 500 fl. geschätzten Realitäten, als des Hauses Nr. 1 zu Kropp, des dabey gelegenen Ruckelgartens und eines Holzantheiles, gewilliget worden, und werde hiezu die Tagsatzung auf den 5. July d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr loco Kropp angeordnet.

Wozu sämmtliche Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als die Pfarrkirche St. Leonardi zu Kropp, Matthäus Wertongel zu Kropp, und Johann Kordeßch, Curatur des Franz Potorschnig, zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 50. May 1823.

Z. 695. Licitation. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraf wird in Folge Delegation des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 16. May 1823, Nro. 2517, bekannt gemacht, daß den 25. Juny 1823 die Verlass-Effecten des Herrn Martin Prescha, gewesenen Caplans, bestehend in Leibskleidern, Wäsche, Bettzeug, Zimmereinrichtung und Büchern, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Pfarrhose zu St. Barthelma gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraf den 5. Juny 1823.

Z. 659. Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Welden wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Polda von Sabresno, in die executive Feilbiethung der dem Michael Kernitscher von Pogelschitz eigenthümlichen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 296 fl. 25 kr. C. M. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 861 dienstbaren, zu Pogelschitz sub H. Nr. 27 liegenden 1/6 Hube sammt dabey befindlichem Krautacker, dann der dazu gehörigen Ueberlandsgründe, als des Ackers Beretz, und der Geräuthwiesen sa Ternikam und u Biolle, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 15. December 1821, intab. 18. März 1822 ihm

Lorenz Felda schuldigen 114 fl. sammt von 100 fl. 10 kr. seit 15. December 1821 laufenden 5proc. Interessen gewilliget worden. Da nun zur Vornahme dieser Vicitation drey Termine, und zwar für den ersten der 26. May, für den zweyten der 26. Juny, für den dritten der 26. July l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte der Realität mit dem Versage bestimmt wurden, daß selbe, falls sie bey dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, bey der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so werden sämtliche Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger bey diesen Vicitationen zu erscheinen hiermit eingeladen.

Die Realitäten können besichtigt, und die Kaufsbedingungen hieramt eingesehen werden.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 28. May 1823.

3. 681

(2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Sparoviz, Vormund der Leopold Sparovizischen Kinder aus Neustadt, in die öffentliche Feilbiethung des dem Johann Klantschar aus der Vorstadt Candia gehörigen und auf 650 fl. gerichtlich geschätzten Hauses und eines Ackers von 12 Merling Anbau, wegen schuldigen 350 fl. nebst ausstehenden 5proc. Zinsen, im Executionswege gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieses Hauses, und Ackers wird hiemit die Tagsagung auf den 30. Juny, 31. July und 30. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Hause des Johann Klantschar mit dem Anbange bestimmt, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagsagung für den Schätzungswrth oder darüber an Mann gebracht werden, bey der 3. als letzten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden.

Wozu alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger eingeladen werden. Neustadt den 20. May 1823.

3. 688.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Mittwoch den 9. July 1823

werden die zur Staatsherrsch. Sittich gehörigen Garben-, Jugend- und Sackzehente der Pfarr St. Veit und Sittich, und zwar von den Dörfern Stehainavass, Malledulle, velka Loka, Martinavass, Gumbische, Velkedulle, Korenitka, Verhou, Doleine und Goreine, Prapretsche, Bratenze, Mengesh, Ottishverch, Primskau, Rasswure, Mishidull, Pustjavor, Kautze, Urate, Vishnigerm, Subrazhe, Jeshzhe, Verbishzhe, Hrib, goreini Verch, Bresovitz, Selan, Zerouz, Ossredek, Planina, Oboumu, Krishar, Debetsche, Prista, Martin Kosleutsher'sche Neubrücke, Polane, Hof Bukovits'sche Dominicil-Gründe sammt Rustical-Neugeräuthen.

Donnerstag den 10. July 1823

von den Dörfern Zhagoshzhe, Prapretsche bey Themeniz, Viden, Saworsht, Gritsh, Germ, Malledulle, Shimonouke, Hrib, velke Dulle, Themenitz, per Prebily, Radiavass, Ossredek, St. Irgen, Breg, Zesta, Malgaber, Velki Gaber, pod Gaberjam, Dobrauza, Pristauza, Pokainza, Shubina. Streikne, Dolleinaavass, Pungart, Sagoritza, von Weirelberger und Sitticher Huben, Fitsh, pod Borsht und Saad.

Freitag den 11. July 1823

von den Dörfern Erdetshkall, Skoffe, Breg, Doob, die Geräuthen in Ternouza, Selo, Hrastudull, Lutsherjoukall, Radohovavass, velke und male Pezze, Artishavass, Glogouza, Butalle, Verchpolle, Gumpole, Velki Traunig, Bojanverch.

Samstag den 12. July 1823

von den Dörfern Velki und mali Tshernelu, Shkerjantzhe, Mekine sammt Mühlgründen in Pottok, und einiger Rustical-Neugeräuthen asda, Bresovitz, Metnay, Pottok, Goritshiza, Dobrava bey Metnay, Verch, Grishe, Dulle, Mayerhof des Herrn v. Födransperg, Mullau, Savod, Goreinavass, Velki Traunig, Neubrüche, Wleshou, Merslu polje, Studenz, Vier, Dominical-Erbpachtbaufeld, und Dorf Sittich, Ruppe, Nograd, Svenskavass, Gaberje und Storuje.

Montag den 14. July 1823

in den nachfolgenden Dörfern der Pfarren Obergurf, Weirelsburg, St. Marcin, Shalna, Poliz, Preshgain, Sagratz und St. Michael, als:

Shushitz, Draga, Velka und mala Dobrava, Stransskavass, Leskouz, Mlake, Lutshe, Loka, Sagratz, Gattain, Mlatshou, Grossupl, Strainskavass, Jerouvavass, Berutze, Bletshverch, Gradz, Koshleuz, Troshain, Velka und Mala Staravass, Goreine und spudne Duplitze, Savier, Dobje, Pottok, Sello, Javor, Trebeleu, Preshgain, Gaverje, Volaule, Goisd, raumu Berdu, mali Verch, Kletshe, St. Michael, Dratshavass, Dietshavass, Wallitshavass und Reberze.

Dienstag den 15. July 1823

die Bergrechte und Weinzehnte von den Gegenden Bukovitz, Zhagoshzhe, Ternouz, Medvedjek, Bratenza, Mengesh, Otitshverh, Primskan, Rasvure, Passina, Kremenek, Preska, debeli Hrib, Pustjavor, Kautze, Vishnigerm, Shubrattshe, Jeshtzhe, Vervishze, Wallitshnavass und Reberze.

Mittwoch den 16. July 1823

die Bergrechte und Weinzehnte von den Gebirgen Weinberg (Viniverch) St. Georgen (St. Jur) Hmeitshitsh, Globotshendull, Grafenberg, Karteleu, Kamne, und Görttschberg (Gertshuje), zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Sittich licitando auf drey Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis 31. October 1826, in Pacht ausgelassen. Uebrigens haben die Zehentholden nach dem bestehenden Normale das ihnen gesetzmäßig eingeräumte Einstands- oder Vorrecht durch ihre hinlänglich bevollmächtigten Ausschussmänner entweder gleich bey den oben bestimmten Pachtversteigerungen, oder längstens binnen dem gesetzlichen Termin von 6 Tagen, vom Tage der abgehaltenen Versteigerung an gerechnet, um so gewisser auszuüben, und es folglich geltend zu machen, als sie im widrigen Falle mit ihren spätern Erklärungen zur Ausübung des Einstandsrechts nicht mehr angehört, und die Zehente ohne weiteres an die bey den Versteigerungen verbliebenen Meistbiether überlassen werden würden. Staatsherrschaft Sittich am 31. May 1823.

3. 68o.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt werden alle jene, die auf den Verlaß des zu Weinhof verstorbenen Jacob Schura, gewesenen Bergmeisters in Stadtberg,

eine Forderung zu machen vermeinen, am 8. July l. J. um so gewisser vor diesem Gerichte zu erscheinen haben, als im Widrigen selbe nicht mehr angehört, und der Verlaß den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Neustadt am 30. May 1823.

Z. 668.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es habe sich Matthäus Kaufhegg, von Smaina nächst Obergurg, entschlossen, seine eigenthümliche, am Gurgflusse liegende, der Grundherrschaft Weirelberg dienstbare, in 5 Lausern und einer Stampe bestehende Mahlmühle, sammt der daneben befindlichen Breterfäge, mittelst öffentlicher Versteigerung hintan zu geben.

Zu dieser Mahlmühle gehört 1 Acker mit 1 1/2 Mezen Unbau, 1 Krautacker, 1 Wiese, mehrere Inseln in dem Gurgflusse, worauf Heu gemähet wird, 1 Formantheil, 1 Buchenwaldung von beyläufig 10 Joch, 1 Schmiede und 1 Dörrofen, von welchen Realitäten der Schätzungswerth auf 1800 fl. gerichtlich erhoben worden.

Da nun in diese Versteigerung gewilliget, und zur Veräußerung der 24. July d. J. Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realitäten anberaumt worden, so werden die Kauflustigen hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen. Daß sie die auf diesem Reale haftenden grundobrigkeitlich. und landesherrlichen Dienstbarkeiten, dann die Versteigerungsbedingungen bey diesem Bezirksgerichte, oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität einsehen können.

Bezirksgericht Seisenberg den 30. May 1823.

Z. 667.

Executive Versteigerung

Nro. 894.

der Ignaz Matschel'schen Hube zu Teusche.

(3) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Steppar von Loke, gegen Ignaz Matschel, vulgo Fuzhar zu Teusche, wegen schuldiger 82 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem letzteren gehörigen, zum löbl. Gute Grünhof sub Rect. Nro. 27 dienstbaren, auf 493 fl. 5 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Hub-Realität gemilliget worden, weßwegen die diesfällige Teilbiethungs-Tagssagung auf den 27. Juny,

„ 28. July und

„ 29. August 1823,

im Orte der Hube, Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Besage ausgeschrieben werde, daß, falls diese Realität bey den ersten zweyen Tagssagungen weder über noch um den Schätzungswerth an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagssagung auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden würde hindan gegeben werden.

Die Beschreibung der zu versteigernden Realität, die darauf haftenden Beschwerden und die Verkaufs-Bedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen, oder Abschriften hievon genommen werden. Sittich den 16. May 1823.

Z. 649.

Licitations-Edict.

Nr. 355.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Praprotzig, nomine seines Weibes Maria geborne Deschmann von Laufen, wegen richtig gestellten eheweblichen Heirathsgutes pr. 420 fl. c. s. c.; in die executive Teilbiethung der, dem Joseph Deschmann gehörigen, zu Vormarkt sub Nr. 7 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 417 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 2727 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget, und es seyen zur Vornahme der Licitationen 3 Tagssagungen, und zwar die erste auf den 30. Juny, die zweyte auf den 31. July, und die dritte auf den 30. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Vormarkt Nr. 7 mit dem Besage festgesetzt worden, daß, falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Licitation nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der 3. Teilbiethungstagssagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Realitäten können besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber sowohl hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden, als auch bey den Licitationen eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Anna Deschmann, Maria Deschmann, Mathias Papler, Blas Gasperin, und Herr Johann Deu als väterlich Franz de Paula Deu'scher Vermögensüberhaber, zur Verwahrung vor allfälligen Nachtheilen, zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 6. May 1823.

3. 301.

(3)

Nr. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach, als Real-Instanz, wird kund gemacht: Es sey zur Vornahme der von dem Bezirksgerichte Görttschach auf Anlangen der Witwe Helena Valentin von Laibach, wider Johann Babnig von St. Veit, wegen behaupteten 132 fl. 38 1/4 kr. c. s. c. bewilligten Feilbiethung der, in dem Grundbuche der Com-menda Laibach sub Urb. Nr. 27 vorkommenden, zu Podpetch an der Laibach liegenden, gerichtlich 153 fl. 20 kr. geschätzten Dom. Niethwiese Sorniza, die Tagsagung auf den 28. April, 30. May und 30. Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Orte der benannten Wiese mit dem Besätze angeordnet worden, daß diese Wiese, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden hierzu mit dem Besätze vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können. Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Tagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Laibach den 10. März 1823.

3. 701.

Ein Capital wird gesucht.

(1)

Es werden auf eine Herrschaft in Krain auf den ersten Satz sechs Tausend Gulden als Darlehen gesucht. Wer diese darleihen kann und will, beliebe sich dessentwegen beym Herrn Dr. Repeschitz zu melden, welcher darüber Auskunft geben wird.

Laibach den 12. Juny 1823.

3. 674.

(3)

Bey der Bezirksherrschaft Ponovitsch wird mit 1. July l. J. ein lediger Bezirksrichter aufgenommen. Die zu dieser Dienstleistung sich geneigt und geeignet Findenden, wollen daher ihre gehörig belegten Aufnahmsgesuche bis 24. l. M. Juny, an obige Bezirksherrschaft stylisirt, portofrey einsenden, die Dienstbedingnisse aber in diesem Zeitungs-Comptoir einsehen.

3. 684.

N a c h r i c h t.

(2)

Bey Unterzeichnetem sind wieder Lose von nachbenannten Lotterie-Ausspielungen zu haben, als: von der Herrschaft Klingenfels et Swur; von der Herrsch. Wltschkowitz und dem großen, schönen Hause im Prag; dann von der Herrschaft Iwonicz und des Gutes Brocanka. — Jedes dieser Lose kostet 10 fl. W. W. oder 4 C. M. Auf eine Partie von 10 Lossen zusammen genommen, wird das Giltste gratis beigegeben. — Die gezogenen Nummern von der Herrschaft Montypreis sind bey dem Unterfertigten einzusehen.

Wenn jemand Transferten oder Ararial. Obligationen zu verkaufen wünscht, beliebe die Summe und den Preis derselben bey mir einzusenden.

Für kommende Michaeli werden schon Quartiere gesucht; wer solche zu vergeben hat, kann dieselben hier zur Vormerkung überbringen.

Frag- u. Kundschafts-Comptoir.
P i c k l e r.